



SCHIRMHERR: BUNDESPRÄSIDENT A.D.
PROF. DR. ROMAN HERZOG

An den
Schleswig-Holsteiner Landtag

Umwelt- und Agrarausschuss

Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/3974

[Eingang: 17.02.2009]

STELLUNGNAHME DER **DEUTSCHEN WILDTIER STIFTUNG** ZUR UMSETZUNG DER NATIONALEN BIODIVERSITÄTSSTRATEGIE IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zusammenfassung

Die Vorschläge zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie von Schleswig-Holstein (SH) reichen nicht aus, um den Verlust der Biodiversität nachhaltig zu stoppen. In besonderem Maße trifft dies für die Offenland- und Wasserlebensräume zu. Gerade für letztere hat SH aufgrund seiner Naturräume eine bundesweit herausragende Bedeutung. Für den überwiegenden Anteil der angesprochenen Themengebiete fehlen konkrete Maßnahmen und Ziele, wie der Verlust der Biodiversität gestoppt werden soll.

Aus Sicht der Deutschen Wildtier Stiftung ist es bedeutsam, dass folgende Punkte bei der Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie berücksichtigt werden:

1. Integration von Acker- und Gewässerrandstreifen und Buntbrachen in den Konzepten zum Biotopverbund
2. Kompensation des Verlustes an Strukturvielfalt in den Agrarlandschaften, der durch den Wegfall der obligatorischen Flächenstilllegung im Rahmen der EU Agrarpolitik entstanden ist
3. Berücksichtigung der arteigenen Ansprüche des Rotwildes im jagdlichen Artenschutz. Dazu gehören ein Verzicht auf Nachtjagd und die Bejagung in den Wintermonaten.
4. Im Rahmen einer naturnahen Waldbewirtschaftung sollten mindestens zehn Bäume pro Hektar die Zerfallsphase erreichen.

Vorbemerkung

Die Deutsche Wildtier Stiftung engagiert sich für den Schutz einheimischer Wildtiere. Darüber hinaus setzt sie sich dafür ein, dass Wildtiere in ihren natürlichen Lebensräumen für Menschen erlebbar sind. Denn Menschen schützen nur was sie kennen, schätzen und wovon sie fasziniert sind. Der Wille zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie in Schleswig-Holstein wird ausdrücklich begrüßt und die Deutsche Wildtier Stiftung dankt für die Gelegenheit, zu dem Papier Stellung zu beziehen. Bereits an dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die EU für Europa das Ziel gesetzt hat, den Verlust der Biodiversität bis 2010 nicht nur signifikant zu reduzieren, sondern gänzlich zu stoppen.



I. Allgemeine Anmerkungen zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie

Es fällt auf, dass für die Umsetzung einer nationalen Biodiversitätsstrategie für SH konkrete Ziele und Maßnahmen überwiegend nicht benannt worden sind. Häufig wird nicht deutlich, in welchem Zusammenhang Arten mit den einzelnen Instrumenten stehen bzw. wie diese geschützt werden sollen. Dieses muss in dem vorliegenden Papier deutlicher benannt werden. Als ein Beispiel sind hier die Arten des Artenhilfsprogramms 3.1.3.1 zu nennen. Es ist erfreulich, dass der Fischotter wieder vermehrt in SH vorkommt. Es wird aber nicht deutlich, wie der weitere Schutz geplant ist. Wünschenswert wären Verweise zum Biotopverbundsystem 3.1.2 oder zu Schutzgebieten 3.2.1. Die Aussage, dass Maßnahmen prioritär auf Flächen des Naturschutzes durchzuführen sind, reicht hier nicht aus.

In Bezug auf die Arten, für die SH eine besondere Verantwortung hat, wird unter 2.1.6. auf den Kampfläufer hingewiesen. Verknüpfungen zu geeigneten Schutzinstrumenten wie der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer 3.1.2 und der Vertragsnaturschutz 3.2.2 fehlen jedoch. Unter 3.1.3.1 wird der Kampfläufer überhaupt nicht erwähnt, obwohl er sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand befindet.

II. Anmerkungen zu den einzelnen Abschnitten

Zu den Abschnitten 2.1.3 Seen und 3.4 Beitrag der Wasserwirtschaft

Die Tatsache, dass das Ziel der WRRL, den guten ökologischen und chemischen Zustand der oberirdischen Gewässer bis zum Jahr 2015 zu gewährleisten, in SH größtenteils nicht erreicht wird (2.1.3), ist nicht akzeptabel. Dies gilt auch für die unter Punkt 3.4 erwähnte eventuelle Verlängerung der Ziele der Biodiversitätsstrategie bis 2010. Besonders für den Fischotter als wandernde Art ist dies besonders bedenklich. Unter die Regelungen der WRRL fallen schließlich auch die Gewässerrandstreifen sowie die Vernetzung der Gewässer. Beides könnte einen wichtigen Beitrag zum Lebensraumverbund einnehmen (siehe Kommentar zum Abschnitt 3.2).

Zu den Abschnitten 2.1.1 Wälder und 3.3 Beitrag der Forstwirtschaft

Als positiv sind die umfassenden Maßnahmen des Landes SH in Bezug auf die Wälder und die Forstwirtschaft heraus zu stellen. Die Maßnahmen kommen auch dem Schwarzspecht zugute, der durch den Bau von Großhöhlen zur Sicherung der Biodiversität im Ökosystem Wald beiträgt. So wird im Naturschutzgesetz von SH explizit auf den Schutz der Nistplätze des Schwarzspechtes und dessen Umfeld eingegangen. Auch werden weite Teile des Waldes mit den Auflagen verschiedener Zertifizierungssysteme (FSC und PEFC) bewirtschaftet, die ausdrücklich auf den Schutz der Spechthöhlen eingehen bzw. Alt- und Totholzvorkommen erhalten. Im Rahmen einer naturgemäßen Waldwirtschaft sollten jedoch mindestens zehn Biotop- oder Altbäume pro Hektar vorhanden sein. Dies sollte in der Biodiversitätsstrategie konkret benannt werden. Weiterhin sollte auf die dauerhafte Markierung der Höhlenbäume hingewirkt werden. Nur sie gewährleistet den Schutz der Artenvielfalt in genutzten Wäldern.

Zu dem Abschnitt 2.2.2 Tiere

Leider sind die bestehenden Konflikte zwischen den Ansprüchen des größten in SH lebenden Wildtieres, dem Rothirsch, und den verschiedenen Interessen der Landnutzung in der Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie nicht berücksichtigt. Der ursprüngliche Lebensraum des Rotwildes sind offene und halboffene Landschaften. Dem hohen Raumbedarf der Art steht ein immer stärker wachsender Raumbedarf des Menschen gegenüber. Das hat auch in weiten Teilen von SH zu einer Zerschneidung des Lebensraumes des Rotwildes geführt. In kleineren Populationen sind bereits erste Anzeichen genetischer Depression vorhanden. In der Biodiversitätsstrategie des Landes SH fehlen konkrete Vorschläge, wie der Zerschneidung entgegenzuwirken ist. Die erwähnten Vorschläge für Grünbrücken sollten



konkreter benannt werden. Darüber hinaus müssen Lösungen zur Wiederbesiedlung geeigneter Lebensräume durch Rotwild entwickelt werden. Dazu gehört auch die Diskussion über das Fortbestehen der sogenannten „Rotwildverbreitungsgebiete“ in SH. Den Lebensraum von Rotwild auf staatlich ausgewiesene Gebiete zu reduzieren, widerspricht den art eigenen Ansprüchen dieser Wildtierart und einem modernen Arten- und Naturschutz. In dem Zusammenhang ist auch versäumt worden beim Unterpunkt „Jagdlicher Artenschutz“ (3.3) den jagdlichen Umgang mit Rotwild in SH kritisch zu beleuchten. Es fehlt ein Verweis auf das in SH pauschal aufgehobene Nachtjagdverbot und die im bundesweiten Vergleich besonders langen Jagdzeiten. Beide Regelungen führen zu starken Störungen der natürlichen Verhaltensweisen von Rotwild und sind aus diesem Grund abzulehnen. Darüber hinaus wäre eine Empfehlung für die Ausweisung von Wildruhezonen in den Kerngebieten der Rotwildverbreitung an dieser Stelle angebracht.

Zu dem Abschnitt 3.5 Beitrag der Landwirtschaft

Neben der WRRL fordert auch die Biodiversitätsstrategie des Bundes eine verstärkte Umstellung der landwirtschaftlichen Flächen auf ökologische Bewirtschaftung. In der Biodiversitätsstrategie von SH wird in diesem Zusammenhang lediglich auf die positiven Auswirkungen der Ackerbegleitflora (3.5) eingegangen.

Bis 2008 hatte die obligatorische Flächenstilllegung auch positive Effekte für die Arten- und Biotopvielfalt in Agrarlandschaften. Durch deren Aussetzung ist ein Großteil der Brachflächen als Biotopverbundelement weggefallen. Die bestehenden Programme für Vertragsnaturschutz (3.2.2) reichen nicht aus, um den Verlust der Biodiversität in den landwirtschaftlich genutzten Gebieten gezielt aufzuhalten. Die Deutsche Wildtier Stiftung fordert daher, hier einen angemessenen Ausgleich zu schaffen. Sinnvoll wären Maßnahmen, die Anreize für die Landwirte schaffen, ehemalige Brachflächen erneut einzurichten. Es ist bedauerlich, dass das Land SH offensichtlich keine Maßnahmen plant, um den Verlust der Artenvielfalt durch den Wegfall der obligatorischen Flächenstilllegung zu kompensieren.

Ferner trägt der verstärkte Anbau von Biomasse aktuell zu einer Intensivierung der Landwirtschaft bei. Dieser Punkt wird in der Biodiversitätsstrategie SH nicht erwähnt.

Zu dem Abschnitt 3.2 Naturschutz in Schwerpunkträumen

Eine wichtige Maßnahme, die zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beiträgt, ist die Biotopvernetzung. Gerade wandernden Tierarten muss in der immer stärker zerschnittenen Landschaft die Möglichkeit gegeben werden, zwischen Lebensräumen zu wandern. Die Aussage, dass Vögel sowie große Säugetiere große Hindernisse wie Verkehrsstrassen überwinden können, ist irreführend. Vielmehr weisen die hohen Verkehrsverluste vor allem bedrohter Arten wie beispielsweise des Fischotters auf die besonders negativen Auswirkungen der Landschaftszerschneidung durch die Verkehrswege hin. Darüber hinaus ignoriert die Aussage wildbiologische Erkenntnisse zur Wirkung von Verkehrswegen auf das Raumverhalten von Rotwild.

Gerade in Hinblick auf wandernde Tierarten sollten kleine, zersiedelte bzw. zerschnittene Räume intensiver vernetzt werden. Ein Instrument hierfür sind „Gesetzliche Biotope“ (3.2.1). Hier wird auf die kleinen Vorkommen seltener Biotope, die nicht unter den Schutzstatus von Natura 2000 fallen, hingewiesen. Diese verfügen aber lediglich über ein Verschlechterungsverbot, was einen Minimalschutz darstellt. Sie werden nicht explizit in die Bereiche der Biotopvernetzung einbezogen. Das in SH existierende Biotopverbundsystem legt darüber hinaus seinen Schwerpunkt auf Knicks und Gewässerläufe. Diese reichen in ihrer aktuellen Ausprägung aber nicht aus, um die Verbreitung vieler wandernder Tierarten zu gewährleisten. Um beispielsweise den Fischotter langfristig zu erhalten und seinen Bestand zu fördern, ist es notwendig, den Lebensraumverbund weiter auszubauen. Als sinnvoll hat sich z.B. für diese Art



der Einbau von Bermen (Laufstegen aus Holzbohlen) für die Durchgängigkeit des Gewässers herausgestellt.

Unter dem Punkt 3.2.2 Vertragsnaturschutz werden biotopgestaltende Maßnahmen (BGM) wie die Anlage neuer Knicks und Gehölze sowie spätere Mahdtermine gefördert. Darüber hinaus sollten aber auch weitere wichtige Maßnahmen wie das Erhalten bzw. Schaffen von Randstreifen (Acker- Grünland und Gewässerrandstreifen) in den Vertragsnaturschutz integriert werden. Auch die Anlage von Buntbrachen sollte durch ein Vertragsnaturschutzprogramm unterstützt werden. Beides hat einen positiven Effekt für eine Vielzahl bedrohter Arten vor allem im Offenland. In Bezug auf den Wiesenvogelschutz sollten die Maßnahmen des vom NUZ Hohner See durchgeführten und von der Deutschen Wildtier Stiftung geförderten Projektes "Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz" weitergeführt werden. Im Fokus des Projektes stand der gezielte Schutz der Wiesenvögel in Zusammenarbeit mit den Landwirten in Form von angepasster Bewirtschaftung an aktuelle Wiesenvogelstandorte.

Gerade in Hinblick auf den hohen Flächenanteil von Mooren in SH liegt hier eine große Verantwortung für das Klima sowie für die Artenvielfalt. Die durch Vertragsnaturschutz honorierete Reduzierung des Viehbestandes auf Niedermoorstandorten auf max. vier Tieren pro Hektar ist unzureichend. Das bestehende Niedermoorchutzprogramm in SH geht in seinen Zielen nicht primär auf Klimawirkungen ein. Zielführender aus Sicht des Klimaschutzes wäre der Ankauf von Moorflächen, die aktuell noch in der Bewirtschaftung sind.